



# Hygienekonzept zur Durchführung der Heimspiele der DHG Sandesneben Saison 2020/2021

Das Hygienekonzept der DHG Sandesneben ist auf Basis des Hygienekonzeptes des Deutschen Handball Bundes (DHB) und des Handballverbandes Schleswig-Holstein (HVSH) erstellt. Dabei werden auch die Vorgaben der Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein berücksichtigt. Dieses Hygienekonzept wird permanent an die evtl. geänderten Vorgaben des Landes bzw. der Verbände angepasst. Insofern ist dieses Hygienekonzept für die aktuell geltenden Vorschriften zu verstehen (Stand 01.10.2020)

Dieses Hygienekonzept gilt für alle Erwachsenen- und Jugendmannschaften der DHG Sandesneben ohne Berücksichtigung der Liga bzw. Spielklassen.

## Präambel

Die Corona-Pandemie hat den Amateursport in Schleswig-Holstein nach wie vor fest im Griff. Im Trainings- und Spielbetrieb der Saison 2020/2021 wird es SARS-CoV-2 Fälle geben.

Aus diesem Grund sind Präventionsmaßnahmen wie auch Quarantäneszenarien verbindlich einzuplanen und umzusetzen.

Die DHG Sandesneben hat zur geordneten Durchführung des Spielbetriebes, das nachfolgende Hygienekonzept als Handlungsrahmen erstellt.

Das Hygienekonzept orientiert sich dabei an folgenden Vorgaben:

- Aktuelle Corona-Verordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein
- DOSB-Leitplanken
- DHB-Positionspapier RETURN TO PLAY

Die Umsetzung dieses Hygienekonzeptes ist im Verantwortungsbereich des Heimvereines (DHG Sandesneben) **für alle Spielbeteiligten** zwingend geboten.

Dieses gilt für:

- Unmittelbar Spielbeteiligte: Spieler, Trainer, Betreuer, Offizielle, Schiedsrichter
- Weitere Spielbeteiligte: Zeitnehmer/Sekretär, Schiedsrichter-Beobachter, Spielaufsicht und auch für die Begleitpersonen

Sollte es während des Spiels zu Situationen kommen, die dieses Hygienekonzept nicht regelt, so sollen diese Situationen nach den Bestimmungen dieses Konzeptes geregelt werden, die dem Sachverhalt am nächsten kommt.

### **1. AHA-Regel:**

Für die Saison 2020/2021 gelten weiterhin die aktuellen politischen Verordnungen.

An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass in der Amtsarena Sandesneben und allen anderen Hallen der DHG Sandesneben die „AHA-Regel“ (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) gilt.

## 2. Vorliegen von SARS-CoV-Symptomen:

Beim Vorliegen von SARS-CoV-Symptomen und allgemeinem Unwohlsein ist für alle unmittelbaren und weiteren Spielbeteiligten von einer Teilnahme am Spielbetrieb abzusehen. Diese gilt auch für Begleitpersonen.

## 3. Benennung eines Hygienebeauftragten/Hallenaufsicht:

Die am Spielbetrieb teilnehmenden Vereine werden – durch gesonderte Abfrage der HVSH-Geschäftsstelle – verpflichtet, einen Hygienebeauftragten zu benennen, der als offizieller Ansprechpartner für alle unmittelbaren und weiteren Spielbeteiligten für den Heimverein fungiert.

Der Hygienebeauftragte ist für die Kommunikation mit allen Beteiligten verantwortlich. Die Einhaltung des Hygienekonzeptes während des Spielbetriebes obliegt dem Hygienebeauftragten wie auch der Hallenaufsicht. Gerade die Hallenaufsicht bei Heimspielen wird in der Saison 2020/2021 eine deutliche wichtigere Rolle als in der Vergangenheit innehaben.

## 4. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten:

Sämtliche Spielbeteiligte sowie Begleitpersonen sind im Vorfeld eines Spiels zur Nachverfolgung von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu erfassen. Die Aufbewahrung der Kontaktnachverfolgungslisten beträgt maximal vier Wochen. Die Listen sind im Anschluss zu vernichten. Dabei erfolgt der Eintritt in die Halle für die Begleitpersonen über den Haupteingang der Amtsarena und für die Spieler, Betreuer, Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretäre über den Sportlereingang der Amtsarena. Der Eintritt von Begleitpersonen wird durch die Hallenaufsicht kontrolliert. Ohne Alltagsmaske (MNS) ist der Zutritt in Hallen der DHG Sandesneben **nicht** gestattet.

## 5. Verstöße gegen das Hygienekonzept:

Stellen unmittelbare oder weitere Spielbeteiligte Verstöße gegen die vereinsbezogenen Hygienekonzepte fest, sind diese in einem separaten Bericht an die HVSH-Geschäftsstelle zu übermitteln. ([geschaeftsstelle@hvsh.de](mailto:geschaeftsstelle@hvsh.de))

## 6. Definition SARS-CoV-2-Fall:

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat den SARS-CoV-2 Fall wie folgt definiert:

- Ansteckungsverdächtig: Eine Person, von der anzunehmen ist, dass sie Krankheitserreger aufgenommen hat, ohne krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider zu sein.
- Ausscheider: Eine Person, die Krankheitserreger ausscheidet und dadurch eine Ansteckungsquelle für die Allgemeinheit sein kann, ohne krank oder krankheitsverdächtig zu sein.

Grundlage für die Anordnung von Quarantäne ist § 30 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

## 7. Geltungsbereich Hygienekonzept:

Das Hygienekonzept gilt für alle Mannschaften (jeder Alters- und Spielklasse) und Begleitpersonen, die sich in der Amtsarena und anderen Hallen der DHG Sandesneben aufhalten. Eine Abweichung zum Vorteil Einzelner bzw. einzelner Mannschaften ist nicht zulässig.

Individuelle Ergänzungen sind jederzeit nach Abstimmung mit dem Hallenträger etc. möglich.

## Spezielle Bestimmungen am Spieltag

### 1. Halle:

**Der Zugang** für die Begleitpersonen erfolgt über den Haupteingang der Amtsarena. Darüber hinaus erfolgt eine zeitliche Entkopplung der Ankunftszeiten durch einen zeitlichen Puffer zwischen den einzelnen Spielen.

**Der Ausgang** erfolgt über den Notausgang im Einbahnstraßensystem. Dieses ist entsprechend markiert und ersichtlich.

Die Begleitpersonen haben zwingend MNS während des gesamten Aufenthaltes in der Halle zu tragen. Bei Eintritt in die Halle sind die Hände zu desinfizieren.

Die Spieler und Schiedsrichter betreten die Amtsarena über den Sportlereingang und tragen beim Betreten einen MNS. Am Eingangsbereich sind die Hände zu desinfizieren.

Die Registrierung der Spiel-Beteiligten erfolgt über separate Listen, die am Kampfgericht abzugeben sind.

Die Kontaktformulare und Spielerlisten dienen der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

Die ausschließliche Nutzung des digitalen Spielberichtes zur Kontaktnachverfolgung und – Aufnahme bei möglichen Infektionen ist u. a. aus datenschutzrechtlicher Sicht ggf. nicht ausreichend/umsetzbar.

Die Amtsarena wird regelmäßig, durch Öffnung der Notausgangstüren, zwischen den Spielen und in den Halbzeitpausen gelüftet

### 2. Kabinen/Räume:

Die Spieler und Schiedsrichter begeben sich nach Desinfizieren der Hände direkt die für Sie gekennzeichneten Kabinen.

Die Betreuer und Offiziellen betreten die Halle durch den „Mittelgang“.

Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Falle eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.

Die Nutzung der Duschen ist für Gastmannschaften aus zeitlichen und hygienischen Gründen **nicht** möglich.

Der Aufenthalt in den Kabinen bzw. Umkleieräumen ist auf ein Minimum zu reduzieren.

### 3. Spielfeldzugang:

Die Mannschaften verlassen die Kabinen gemeinsam und zeitlich versetzt nach Heim- und Gastmannschaft. Dieses erfolgt nach einer Absprache zwischen den Mannschaften. Sollte es zu Ausnahmen kommen, ist hier die Mindestabstandsregelung einzuhalten, um einen geordneten und abstandswahrenden Zu- und Abgang zu gewährleisten.

### 4. Auswechselbereich und Mannschaftsbänke:

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.

Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

Die Erweiterung der Auswechselbänke über die vorgesehenen Coaching-Zonen-Vorgaben in Richtung Torauslinien wird durch die Schiedsrichter zugelassen.

#### **5. Zeitnehmer & Sekretär-Tisch:**

Der Laptop zur Eingabe des Elektronischen Spielberichtes, das Bedienpult sowie weitere technischen Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.

Für die Kommunikation mit Zeitnehmer & Sekretär durch die Mannschaften – bzw. Unstimmigkeiten im Spielgeschehen – müssen weiterhin Sicherheitsabstände eingehalten werden.

Sofern ein Abstandsvergehen – nach vormaliger Ermahnung durch Zeitnehmer & Sekretär - auftritt, sind die Schiedsrichter und ich Hallenaufsicht umgehend zu informieren.

Die Schiedsrichter ahnden das Abstandsvergehen im Rahmen des Regelwerks und dokumentieren den Sachverhalt in einem schriftlichen Bericht.

#### **6. Aufwärmphase:**

Heim- und Gastmannschaften betreten und verlassen das Spielfeld mit einer Verzögerung (mind. 1 Min.) – wenn möglich – auch über verschiedenen Auf- und Eingänge.

Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche u.s.w.

#### **7. Technische Besprechung:**

An der technischen Besprechung nehmen Schiedsrichter sowie ein Vertreter von Heim- und Gastverein teil.

Die technische Besprechung ist in einer ausreichend großen Räumlichkeit oder alternativ im Außenbereich vorzunehmen. Die AHA-Regel ist entsprechend zu beachten.

Die Begrüßung der Teilnehmer erfolgt durch den „Ellenbogen-Gruß“ oder wird alternativ unterlassen. Händeschütteln oder sogar eine Umarmung ist untersagt.

#### **8. Einlauf-Prozedere:**

Im Spielbetrieb des HVSH wird auf ein Einlauf-Prozedere verzichtet. Die Spieler stellen sich zum Anwurf regelkonform auf.

#### **9. Während des Spiels:**

Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstandes zum Zeitnehmer & Sekretär Tisch vorgenommen.

Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/gemeinsam verzichten.

Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

Die Schiedsrichter vermeiden eine direkte oder indirekte Kontaktaufnahme zu den Spielern. (Thema Mindestabstand)

## 10. Halbzeit:

Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim-Mannschaft → Gast Mannschaft → Schiedsrichter.

Eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist sicherzustellen.

Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche vorzunehmen.

Die Mannschaften tauschen in der Halbzeitpause **nicht** die Seiten, sondern verbleiben auf Ihrer Hallenseite mit festen Plätzen. Ein entsprechender Beschluss wurde vom DHB-Bundesrat getroffen.

## 11. Nach dem Spiel:

Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim-Mannschaft → Gast Mannschaft → Schiedsrichter → Kampfrichter.

Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

## 12. Sonstiges:

„Open-Door-Prinzip“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.

Die Aufbewahrungsfrist der Kontaktlisten für alle beteiligten Personen beträgt längstens vier Wochen. Die Listen sind im Anschluss zu vernichten.

## 13. Zuschauer:

Zuschauer sind bei Heimspielen der DHG Sandesneben in den Hallen **NICHT** zugelassen.

Es ist **pro Spieler** eine Begleitperson erlaubt.

Die Begleitpersonen haben zwingend MNS während des gesamten Aufenthaltes in der Halle zu tragen. Bei Eintritt in die Halle sind die Hände zu desinfizieren.

Die Begleitpersonen haben sich – im Vorwege – ein Kontaktformular von der Internetseite herunterzuladen und bei Einlass in die Halle aufgefüllt und unterschrieben abzugeben

Die Begleitpersonen halten sich in den markierten Bereichen für Heim- und Gastmannschaften auf.

Risikopatienten und Angehörigen von Risikogruppen wird von der Begleitung zu Spielen abgeraten.

Sitzplätze stehen den Begleitpersonen grundsätzlich **nicht** zur Verfügung. In Einzelfällen kann es hier Ausnahmen geben.

Es erfolgt eine Bereitstellung von Desinfektionsmitteln am Eingangsbereich.

## 14. Gastronomie:

Eine Umsetzung von behördlichen Anordnungen ist zu gewährleisten.

**15. Umgang mit Verdachtsfällen:**

Bei Verdachtsfällen ist eine Information an die Gesundheitsbehörde zu richten und das Spiel abubrechen.

**Bleibt gesund !!!!**

**DHG Sandesneben**

**Sandesneben 02.10.2020**